

Verteiler:
 3 x Elternrat
 1 x Vertretung im
 Kreiselternrat
 1 x Schulleitung
 1 x Lehrerkollegium



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2007 Nr. 8

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
 • Für Elternräte und Kreiselternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

Liebe Leserinnen und Leser,

am 2. Oktober fand die 9. Sitzung des Plenums der Elternkammer Hamburg (EKH) in 2007 statt, bei der Herr Rosenboom als Leiter des Amtes für Bildung und Herr Gleim als Leiter der Rechtsabteilung zu Gast waren. Herr Rosenboom berichtete über die wesentlichen Neuerungen zum Schuljahresbeginn und stellte sich den Fragen des Plenums. Herr Gleim referierte über die geplanten Änderungen der Schuldatenschutzverordnung. Im Anschluss hieran ergab sich eine lebhaftige Diskussion, insbesondere zur Frage nach dem Aufenthaltsrechtlichen Status der Kinder. Wesentliche Punkte und Ergebnisse der Plenumsitzung finden sich hier dokumentiert. Weitere aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden sich auf unserer Homepage.

Viele Grüße, Ihre Elternkammer

Kurzbericht aus der EKH-Sitzung am 2. Oktober 2007

Bericht zum Schuljahresanfang

Herr Rosenboom berichtete über 4 Themen, die aus seiner Sicht den Schuljahresanfang geprägt haben:

1. Die zeitliche Ausstattung für die 4 ½-jährigen-Untersuchung der Kinder wird regelhaft eine Stunde betragen. Allerdings wird es hier entsprechend den KESS-Faktoren (sozialer Belastungsindex) der einzelnen Schulen regionale Unterschiede in der Stundenzuweisung geben.
2. Einrichtung einer Kommission zur Prüfung des Lehrerarbeitszeitmodells: Die Kommission besteht aus unabhängigen Prüfern. Die Behörde für Bildung und Sport wird nur als Beobachter vertreten sein. Im wesentlichen geht es um eine immanente Korrektur und um die Frage nach der Zukunftsfähigkeit dieses Modells unter Berücksichtigung der vielfältigen, neuen Aufgaben der Schulen, der arbeitszeitlichen Folgen aufgrund der Einführung von „Ganztagsschulen“ und einer Flexibilisierung für pädagogische Entwicklungen.
3. Die Schulleitungen werden künftig mit durchschnittlich 0,1 bis 0,2 WAZ (Wochenarbeitsstunden) entlastet. Im Ergebnis bedeutet dies eine Entlastung von durchschnittlich 1 bis 2 Stunden wöchentlich bezogen auf eine Schule mit 800 Schüler/innen. GHR-Schulen können künftig mit 2 stellvertretenden Schulleitern besetzt werden.
4. Die Orientierungsfrequenz für die erste Klasse der Grundschulen wurde auf 18 bzw. 24 herabgesetzt.

Auf Nachfrage zur Organisation des Doppeljahrgangs an den Gymnasien in der Oberstufe unter Berücksichtigung der nach der Kultusministerkonferenz (KMK) vorgegebenen wöchentlichen Stundenzahl zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife, führte Herr Rosenboom aus, dass es dabei nicht um die Erfüllung formaler Kriterien ginge. Vielmehr stünde der Erwerb der für die Allgemeine Hochschulreife erforderlichen Kompetenzen im Vordergrund. Es sei davon auszugehen, dass beide Jahrgänge beim Übergang in die Oberstufe den gleichen Stand hätten. Gleichwohl würden die Gymnasien entsprechend einer durchschnittlichen Stundenbelastung von 34 Unterrichtsstunden des Gy8-Jahrgangs ausgestattet. Über deren Verwendung entscheide die einzelne Schule im Rahmen ihrer Selbstverantwortung. Empfehlenswert seien sicherlich Ergänzungskurse beispielsweise im naturwissenschaftlichen Bereich oder in den Fremdsprachen, um eventuell noch vorhandene Defizite bei den Gy8-Schüler/innen aufzufangen.

Im übrigen sei der Unterschied nicht so gewaltig, da auch der Gy9-Jahrgang schon aus organisatorischen Gründen mehr als die von der KMK vorgeschriebenen 28,5 Wochenstunden hätte. Jedenfalls seien die Voraussetzungen, was die Einbringung von Grund- und Leistungskursen sowie der Prüfungsfächer angehe, bei beiden Jahrgängen gleich. Es gelte für beide Jahrgänge die gleiche Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Allgemeine Hochschulreife (APOAH). Es werde daher auch keine nach Jahrgängen getrennten Kurse geben und die Kooperation mit anderen Schulen sei wie bisher möglich.

weiter nächste Seite

Stellungnahme der Elternkammer Hamburg (EKH) zur geplanten Änderung der Schuldatenschutzverordnung

Nach den einführenden Worten Herrn Gleims zu den geplanten Änderungen erhob sich eine Diskussion zur Notwendigkeit der Frage nach dem aufenthaltsrechtlichen Status der Schüler/innen. Herr Gleim gab hierzu an, dass diese Abfrage nicht regelhaft erhoben werde. Letztlich habe sie allenfalls vor Klassenfahrten Bedeutung, um sicherzustellen, dass alle SchülerInnen wieder nach Deutschland einreisen können.

Die Elternkammer Hamburg fordert unter Hinweis auf die Kinderrechtskonvention von 1989, die allen Kindern das Recht auf Bildung zugesteht, die Speicherung des aufenthaltsrechtlichen Status von SchülerInnen in der Datenschutzverordnung zu streichen. Aus Sicht der Elternkammer müssen Kinder ihr Recht auf Bildung wahrnehmen können, ohne dass sie ihren möglicherweise illegalen Status und einen unbekanntem Aufenthalt der Familie preisgeben müssen.

Das Plenum befasste sich an diesem Abend auch mit der Problematik von **Legasthenie und Dyskalkulie**:

Es wurde ein eindringlicher Einblick gegeben in die Alltagsprobleme, mit denen die betroffenen Kinder/Jugendlichen, ihre Eltern, sowie Schule zu kämpfen haben. Es wurde erläutert, zu welchen Beschädigungen ein nicht angemessenes Eingehen auf diese Teilleistungsstörung bei den Betroffenen führt. Der Kenntnisstand, wie angemessen auf LRS reagiert werden kann und soll, sei bei den Eltern, Lehrer/innen und Schulleitungen sehr unterschiedlich. Auch sei die sog. „LRS-Richtlinie“ längst nicht an allen Schulen umgesetzt worden. Die Forderung nach einer Handreichung für Schulen und Eltern wurde nicht umgesetzt.

Die Elternkammer wird sich jetzt erneut in einem angemessenen Rahmen intensiv mit dem Thema befassen.

Ausschüsse

Der **Schulstrukturausschuss** bewertet die bisher geleistete Arbeit und die Pressekonferenz als positiv. Umfangreiche Dokumentationen zum

Thema Schulstruktur sind auf der Homepage der Elternkammer einzusehen. Der Ausschuss plant derzeit gemeinsam mit dem Öffentlichkeitsausschuss weitere Informationsabende zu diesem Thema.

Der **Ausschuss für Bildungspläne und zentrale Prüfungen** hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Rahmenplan Deutsch für die Gymnasiale Oberstufe 2008 auseinandergesetzt. Im Vordergrund stehen dabei Qualitätssicherung und -entwicklung im Hinblick auf fachspezifische Kompetenzen und Basiskompetenzen, die für erfolgreiches Lernen in allen Fachgebieten von Bedeutung sind wie beispielsweise Textanalyse, Textproduktion und Diskursfähigkeit (www.arbeitsfassung-bildungsplan.hamburg.de).

Der **Gymnasialausschuss** hat sich u. a. mit der Regelversetzung in den Klassen 7 bis 10 an ausgewählten Gymnasien und mit der Organisation des Doppeljahrgangs befasst. Zu Gast war Herr Dr. Just als kommissarischer Leiter der Abteilung Gymnasien. Er teilte mit, dass die SchülerInnen der Klassen 10 und 11 in Kürze die Informationen zur Studienstufe erhalten werden. Auf Nachfrage gab Herr Dr. Just an, dass die darin enthaltenen unterschiedlichen Regelungen zur wöchentlichen Stundenbelastung von Gy9 (28,5) und Gy8 (34) als Anspruch der Gy8-Schüler/innen auf die Erteilung von durchschnittlich 34 Stunden wöchentlich zu verstehen seien. Dies ergäbe sich schon aus der Formulierung. Herr Dr. Just bestätigte im Übrigen, dass es keine Unterschiede bei den Auflagen zur Erlangung der Hochschulreife in den beiden Jahrgängen gäbe.

TERMINE

Bitte vormerken: Am 24. April 2008 findet der 3. Hamburger Elterntag im Landesinstitut statt.

Die Elternfortbildung am Landesinstitut Hamburg (www.li.hamburg.de/elternfortbildung) unterstützt die Eltern in Gremien auch in diesem Schuljahr mit ihrem schulinternen Angebot zu aktuellen Entwicklungen in den Schulen, zur Mitwirkung von Eltern in den schulischen Gremien (Schulkonferenz, Klassenkonferenz, Elternrat) und zur Verbesserung der schulinternen Kommunikation.

Die ausführlichen Stellungnahmen der EKH finden Sie unter www.elternkammer-hamburg.de

Impressum:

Die EKH-Kurzinformatio wird von der Poststelle der BBS mit jeweils 6 Exemplaren wie folgt an alle Hamburger Schulen verteilt:

- 3 x Vorstand des Elternrats
- 1 x Schulleitung
- 1 x Vertretung im Kreiselternrat
- 1 x Lehrerkollegium

Die EKH-Kurzinformatio finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.

Herausgeber: Elternkammer Hamburg, Geschäftsstelle p. A. BBS, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/ 428 63 – 35 27 Fax: 040/ 428 63 - 47 06
e-mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
Druck: Behördendruckerei der BSG
Verantwortlich i. S. d. P.:
Petra Petersen-Griem, Redaktionsbeauftragte
Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BBS
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg